
JAHRESBERICHT

West:

Ost:



Redaktion: WSI • Tarifarchiv
Telefon: 02 11/43 75-0 • Fax: 02 11/43 75 74

Anhang zum WSI-Tarifbericht Ost 1993

I. Schaubilder

- Schaub. 1: Tarfniveau Ost/West in vH
- Schaub. 2: Tarifliches Jahreseinkommen in Ost und West
- Schaub. 3: Steigerung der tariflichen Grundvergütungen 1992 - 1993
- Schaub. 4: Tarifliche Wochenarbeitszeit in West und Ost
- Schaub. 5: Tarifliche Jahresarbeitszeit in West und Ost

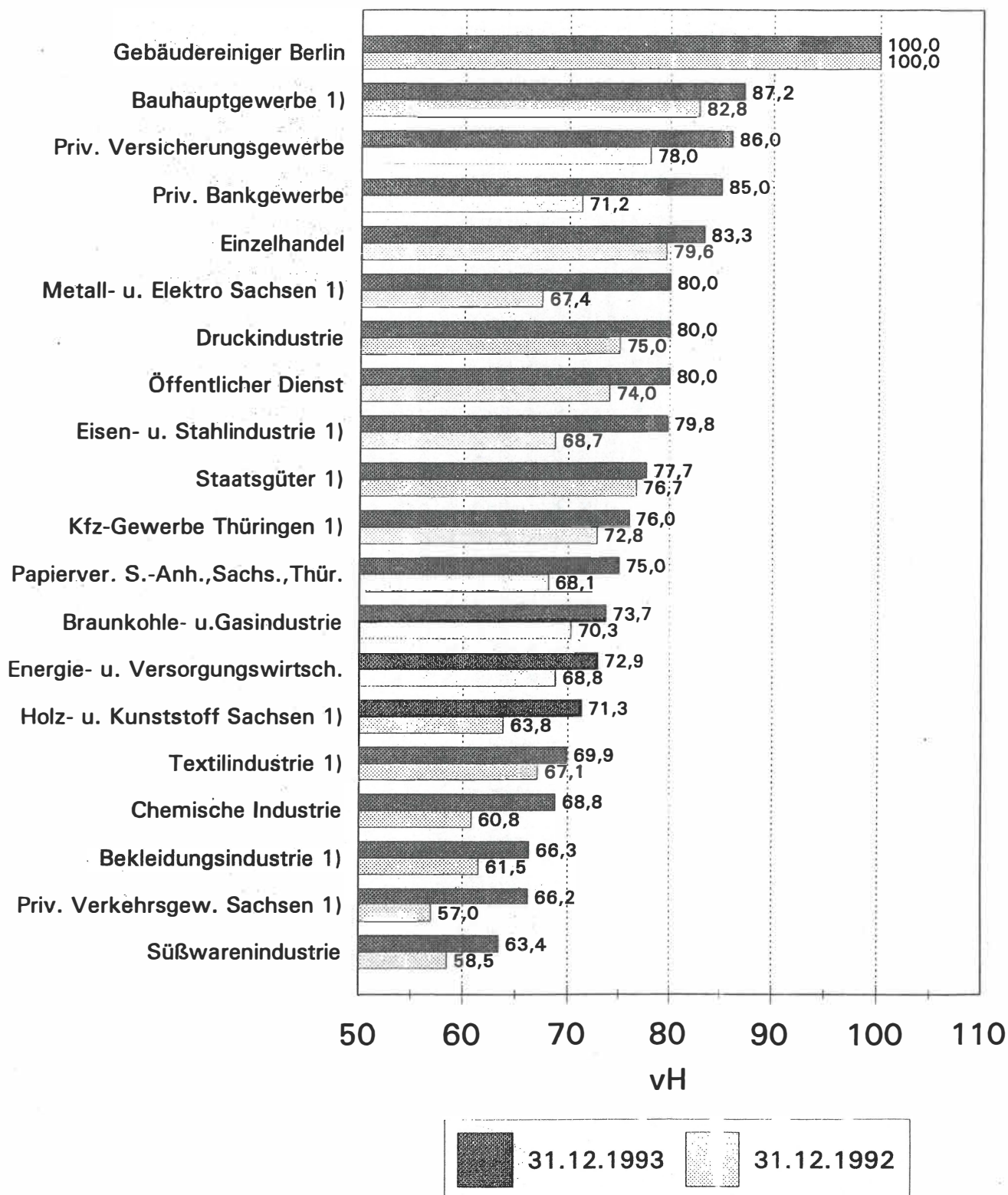
II. Tabellen

- Tab. 1: Tarifliche Grundvergütung in Ost und West
- Tab. 2: Tarfniveau Ost/West zum 31.12.1993
- Tab. 3: Tarifliches Jahreseinkommen
- Tab. 4: Entwicklung der tariflichen Grundvergütung von 1992 - 1993
- Tab. 5: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur
- Tab. 6: Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden
- Tab. 7: Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
- Tab. 8: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland
- Tab. 9: Tarifbereiche mit einem vereinbarten Tarfniveau Ost/West von 100 vH

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse (Übersicht)

Tarifniveau Ost/West in vH ^{*)}

Stand: 31.12.1993

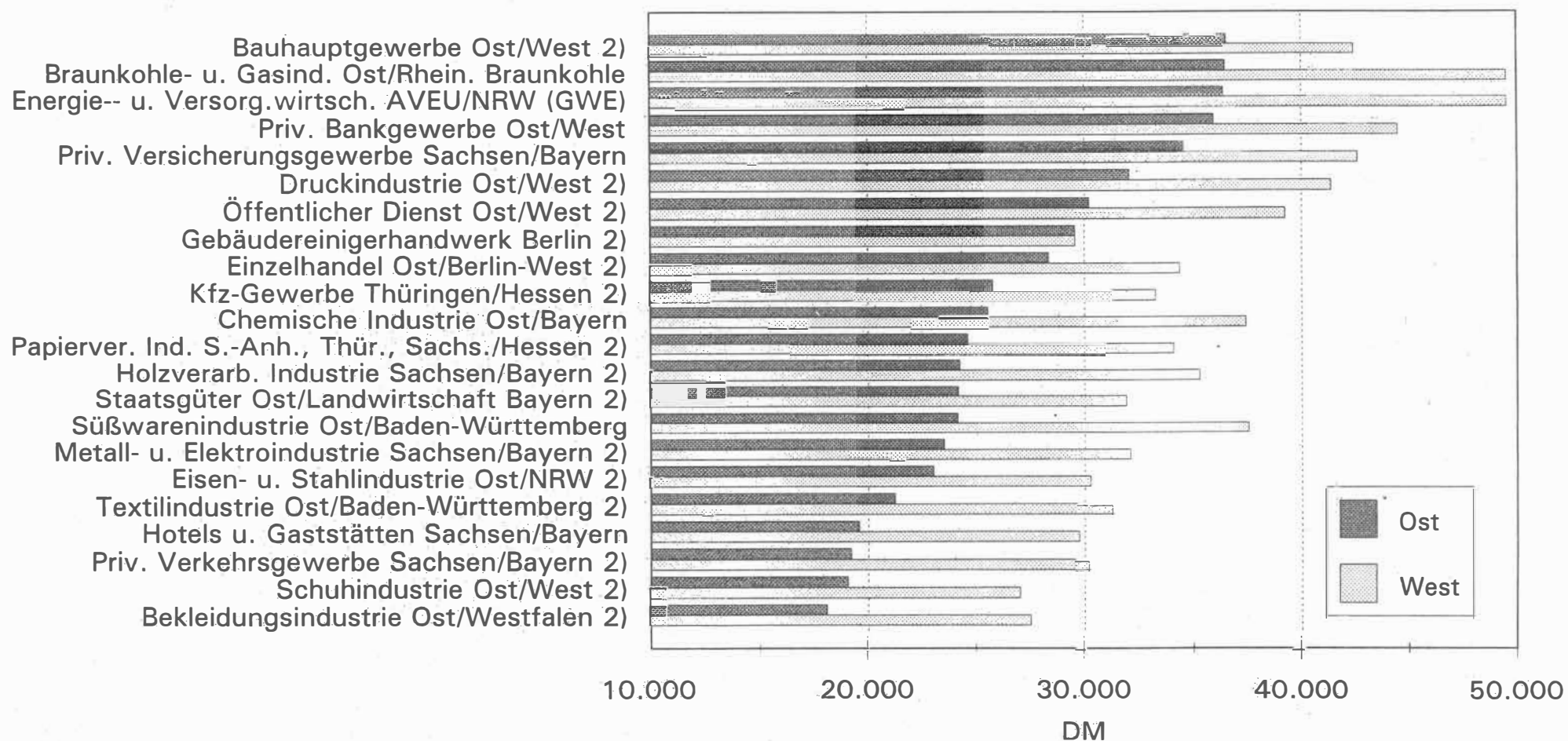


*) mittlere Gruppe, Endstufe

1) nur Lohn

Tarifliches Jahreseinkommen in Ost und West - Grundvergütung - ¹⁾

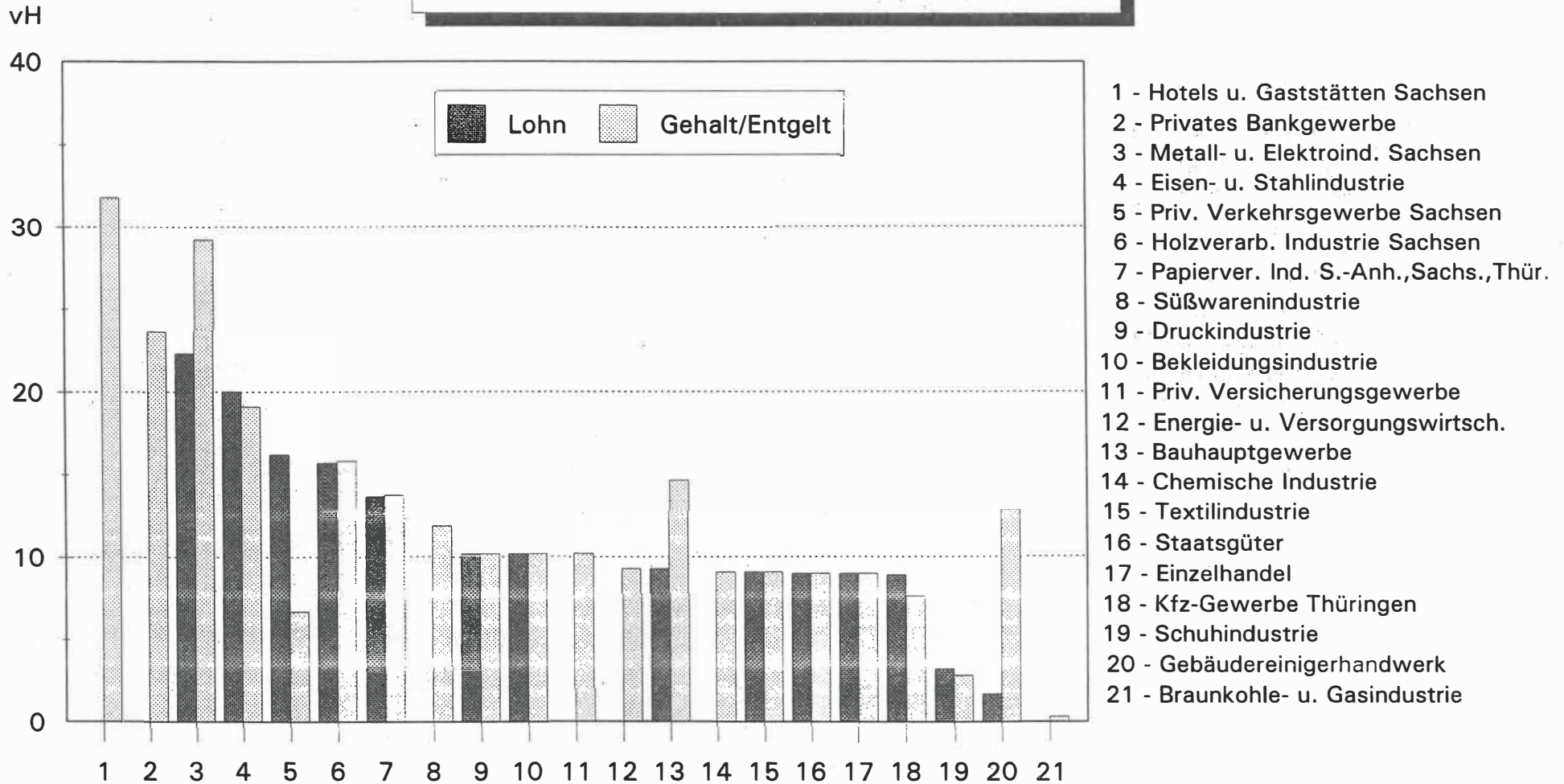
Stand: 31.12.1993



1) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung

2) nur Lohn

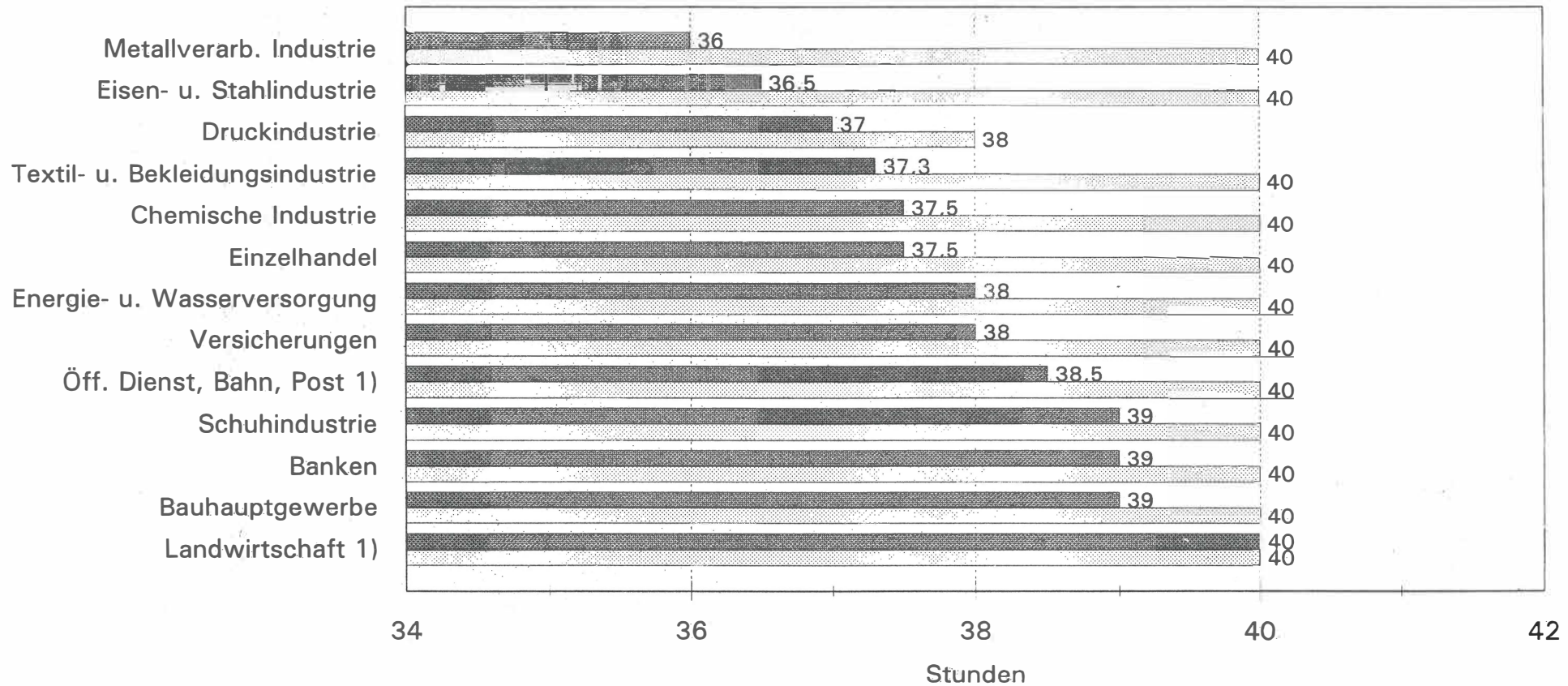
**Steigerung der tariflichen Grundvergütungen¹⁾
in den neuen Ländern
- Dezember 1992 bis Dezember 1993 -**



1) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe (Endstufe) für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung

Tarifliche Wochenarbeitszeit in West und Ost

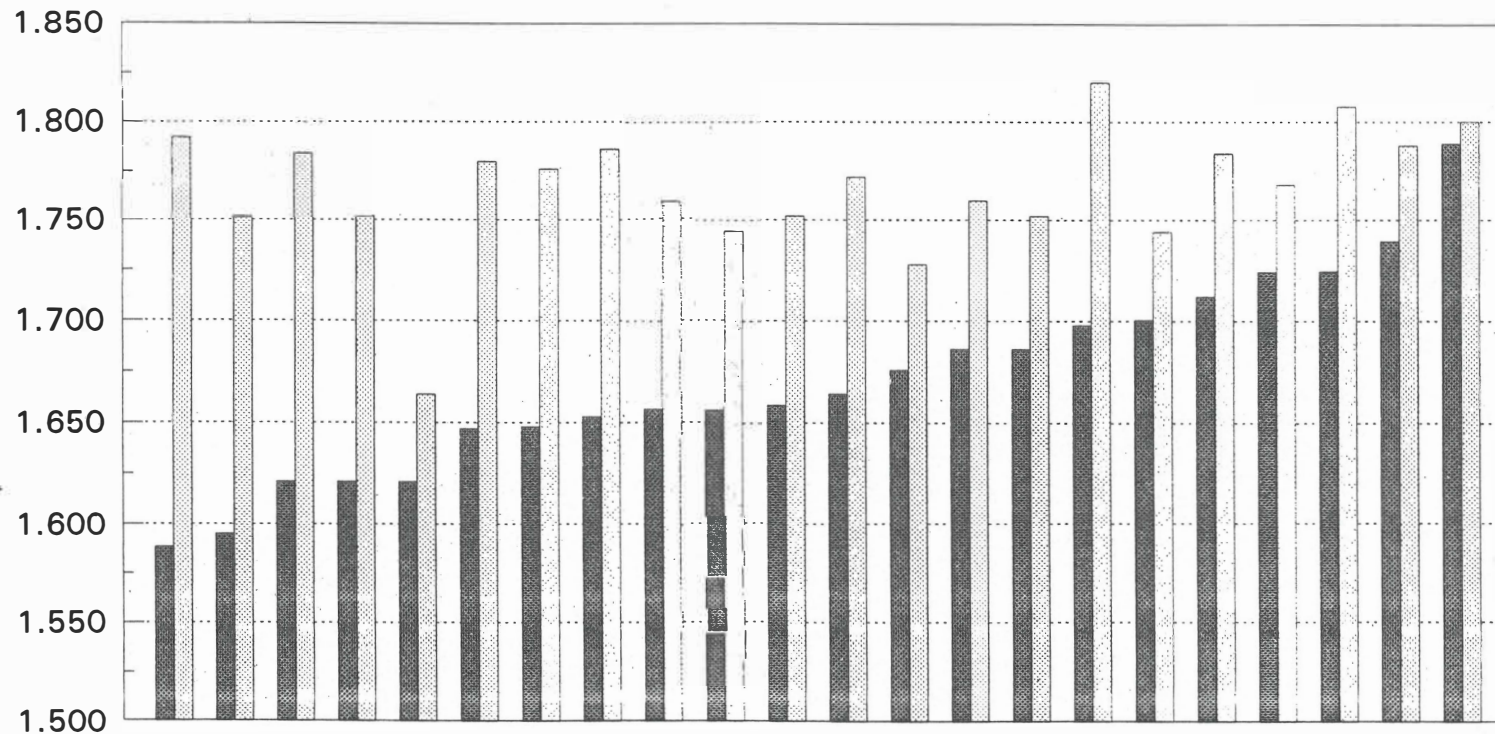
Stand: 31.12.1993



1) zusätzlich 2 freie Tage/Jahr

WSI-Tarifarchiv 1994

Tarifliche Jahresarbeitszeit West und Ost in Stunden Stand: 31.12.1993



	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
West	1.588	1.595	1.621	1.621	1.621	1.647	1.648	1.653	1.657	1.657	1.659	1.664	1.676	1.686	1.686	1.698	1.700	1.712	1.724	1.724	1.739	1.789
Ost	1.792	1.752	1.784	1.752	1.664	1.780	1.776	1.786	1.760	1.744	1.752	1.772	1.728	1.760	1.752	1.820	1.744	1.784	1.768	1.808	1.788	1.800

- 1 - Metall- u. Elektroindustrie Bayern/Sachsen
- 2 - Eisen- u. Stahlind. West/Ost
- 3 - Kfz-Gewerbe Hessen/Thüringen
- 4 - Papierverarb. Industrie West/S.-Anh., Sachs., Thür.
- 5 - Druckind. West/Ost
- 6 - Einzelhandel Berl.-W./Ost
- 7 - Holzverarb. Industrie Bayern/Sachsen
- 8 - Textil- u. Bekleidungsind. West/Ost
- 9 - Energie- u. Versorg.wirtsch. GWE/AVEU
- 10 - Priv. Versicherungsgew. West/Ost
- 11 - Chemische Ind. West/Ost
- 12 - Süßwarenind. West/Ost
- 13 - Braunkohle- u. Gasindustrie
- 14 - Großhandel Nieders./S.-Anh.
- 15 - Öff. Dienst West/Ost
- 16 - Priv. Transp.- u. Verkehrsg. Bayern/Sachsen
- 17 - Priv. Bankgew. West/Ost
- 18 - Bauhauptgew. West/Ost
- 19 - Schuhind. West/Ost
- 20 - Gebäudereinigerhandwerk West/Ost o. Berlin
- 21 - Hotels u. Gaststätten Bayern/Sachsen
- 22 - Landwirtsch. Bayern/ Staatsgüter Ost

Tarifliche Grundvergütung¹⁾ in Ost und West
- ausgewählte Tarifbereiche -

Tariffbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²⁾		
		Ost	West	Ost/West in vH
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L G	2.102 2.697	2.706 2.632	77,7 102,5
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.056	4.193	72,9
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	3.042	4.127	73,7
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	2.022 2.255	2.535 2.827	79,8 79,8
Chemische Industrie Ost/Bayern	E	2.144	3.118 ³⁾	68,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	2.155 2.583	2.694 3.312	80,0 78,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L G	2.151 2.475	2.830 3.634	76,0 68,1
Holz- und kunststoffverarb. Industrie Sachsen/Bayern	L G	2.114 2.457	2.965 3.558	71,3 69,1
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	2.137 2.480	2.848 3.307	75,0 75,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	2.780 2.938	3.475 3.672	80,0 80,0
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L G	1.636 ⁴⁾ 1.865 ⁴⁾	2.253 2.643	72,6 70,6
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	1.849 2.178	2.646 3.624	69,9 60,1
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	L G	1.535 1.964	2.314 3.544	66,3 55,4
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.014	3.178	63,4
Bauhauptgewerbe Ost (o. Ostberlin)/West	L G	3.113 2.953	3.571 3.474	87,2 85,0
Einzelhandel Ost/Berlin-West	L G	2.431 2.431	2.917 2.923	83,3 83,2
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	1.669 1.840	2.520 ⁵⁾ 2.954 ⁵⁾	66,2 62,3
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	3.159	3.717	85,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	3.053	3.551 ⁶⁾	86,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E	1.680	2.500	67,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ⁷⁾ G	2.478 3.722	2.478 3.722	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁸⁾	2.615 2.546	3.269 3.183	80,0 80,0

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 1:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Abschluß bis 30.11.93; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Vergütung aus 1992 sowie DM 50 Pauschale für Dez. 1993 aus Tarifergebnis 1993.
- 5) Angaben für Bayern aus 1992, da 1993 tarifloser Zustand.
- 6) Abschluß bis 31.10.93; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 7) Innen- und Unterhaltsreinigung, Vorarb. für bis zu 7 AN.
- 8) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.1993
und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹⁾	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost*)		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Mon./Jahr										Kündigungs- termin **)
		in DM	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95	100		
Staatsgüter	L	2.102	77,7	79,6 1/94										30. 6.94
	G	2.697	102,5											105,0 1/94
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	3.056	72,9											28. 2.94
Braunkohle-/Gasindustrie	E	3.042	73,7											31. 1.94
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.022	79,8	90 10/94 100 4/96										31. 3.97
	G	2.255	79,8											90 10/94 100 4/96
Chemische Industrie	E	2.144	68,8											28. 2.94
Metall- u. Elektroindustrie Sachsen	L	2.155	80,0	87 7/94 94 7/95 100 7/96										30. 6.97
	G	2.583	78,0											87 ²⁾ 7/94 94 ²⁾ 7/95 100 ²⁾ 7/96
Kfz-Gewerbe Thüringen	L	2.151	76,0											31.12.93
	G	2.475	68,1											31.12.93
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	L	2.114	71,3	78,5 ³⁾ 2/94 76,0 ³⁾ 2/94										31.12.95
	G	2.457	69,1											31.12.95
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	2.137	75,0	80 2/94 88 2/95 96 2/96 100 7/96										-
	G	2.480	75,0											-
Druckindustrie	L	2.780	80,0	85 4/94 90 10/94 95 4/95 100 10/95										-
	G	2.938	80,0											-
Schuhindustrie	L	1.636 ⁴⁾	72,6	73 1/94 75 5/94										31. 8.94
	G	1.865	70,6											
Textilindustrie	L	1.849	69,9											30. 4.94
	G	2.178	60,1											30. 4.94
Bekleidungsindustrie	L	1.535	66,3	68,5 1/94 57,3 1/94										30. 4.94
	G	1.964	55,4											30. 4.94
Bauhauptgewerbe	L	3.113	87,2											31. 3.94
	G	2.953	85,0											31. 3.94
Süßwarenindustrie	E	2.014	63,4											31.12.93

West

Tabelle 2:

**Tarifniveau Ost/West zum 31.12.1993
und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen**

Tarifbereich ¹⁾	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost*)		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Mon./Jahr									Kündigungs- termin **)
		in DM	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95	100	
Einzelhandel	L G	2.431 2.431	83,3 83,2										30. 4.94 30. 4.94
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	1.669 1.840	66,2 ⁵⁾ 62,3 ⁵⁾										30. 6.94 30. 6.94
Privates Bankgewerbe	E	3.159	85,0										31. 1.94
Privates Versicherungs- gewerbe	E	3.053	86,0 ⁶⁾	88,0 ⁶⁾ 89,2 ⁶⁾ 2/94 9/94									28. 2.95
Hotel- u. Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.680	67,2										31.12.93
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L G	2.478 3.722	100,0 100,0										30. 4.94 30. 4.94
Öffentlicher Dienst	L G	2.615 2.546	80,0 80,0										31. 12.93 31.12.93

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

- 1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 2.
- 2) Mittl. Gruppe, 3. Gruppenjahr
- 3) Nächste Stufenerhöhung ab 1.12.94 (Ecklohn DM 15,19/Std., -gehalt DM 3070).
- 4) Vergütung aus 1992 sowie DM 50 Pauschale für Dez. 1993 aus Tarifabschluß 1993.
- 5) Vergleichsbereich West (Bayern) seit 1.4.93 mit tariflosem Zustand.
- 6) West-Abschluß bis 31.10.93; Neuabschluß liegt noch nicht vor.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1993

Tarifliches Jahreseinkommen (Grundvergütung¹⁾)

Tarifbereich	Vergütungsart	Grundvergütung ²⁾				Ost/West in vH
		Ost		West		
		Betrag in DM	in vH zum Vorj.	Betrag in DM	in vH zum Vorj.	
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L G	24.188 31.032	15,3 15,3	31.922 30.981	3,4 2,6	75,8 100,2
Energie- u. Versorgungs- wirtschaft (AVEU) Ost/ NRW (GWE-Bereich)	E	36.412	12,4	49.536	4,3	73,5
Braunkohlen- u. Gasindustrie/Ost Rhein. Braunkohlenbergbau	E	36.504	18,0	49.524	3,8	73,7
Eisen- u. Stahlindustrie Ost/NRW	L G	23.036 ³⁾ 25.725 ³⁾	18,6 18,9	30.267 33.751	4,5 3,2	76,1 76,2
Chemische Industrie Ost/Bayern	E	25.550	13,5	37.416 ⁴⁾	2,9	68,3
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	23.523 27.283	16,3 20,1	32.094 39.456	3,6 3,6	73,3 69,1
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L G	25.787 29.675	17,0 10,1	33.258 42.708	5,4 5,4	77,5 69,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	L G	24.245 28.166	17,3 17,3	35.280 42.336	4,3 4,3	68,7 66,5
Papierverarb. Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	24.612 28.560	14,1 14,3	34.088 39.580	3,4 3,5	72,2 72,2
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Branden- burg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	32.067 33.888	14,9 14,9	41.367 43.713	3,9 3,9	77,5 77,5
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L G	19.052 ⁵⁾ 21.830 ⁵⁾	7,0 6,8	27.036 31.716	4,2 3,4	70,5 68,8
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	21.230 25.000	13,6 13,7	31.324 42.908	4,3 4,2	67,8 58,3
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	L G	18.092 23.152	15,5 15,8	27.523 42.163	2,7 2,7	65,7 54,9
Süßwarenindustrie Ost/ Baden-Württemberg	E	24.168	16,8	37.542	4,5	64,4
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Ost-Berlin)/West (Ang.: ohne Hamburg)	L G	36.564 33.483	11,2 12,6	42.456 41.301	4,3 4,3	86,1 81,1
Einzelhandel Ost/Berlin-West	L G	28.368 28.368	15,9 15,9	34.374 34.410	6,0 5,7	82,5 82,4
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	19.195 21.390	12,6 5,2	30.240 ⁶⁾ 35.448 ⁶⁾	1,4 1,3	63,5 60,3
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	35.960	17,2	44.479	2,1	80,9
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	34.585	14,5	42.612 ⁷⁾	3,5	81,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E	19.555 ⁸⁾	27,8	29.733	4,2	65,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/ Berlin-West	L ⁹⁾ G	29.568 44.424	3,2 18,8	29.568 44.424	3,2 3,2	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹⁰⁾	30.204 29.412	18,1 18,0	39.228 38.196	2,7 2,7	77,0 77,0

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 3:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben. Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung, Endstufe.
- 3) Einschl. DM 390 Einmalzahlung für April u. Mai 1993.
- 4) Abschluß bis 30.11.93; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 5) Einschl. DM 50 Pauschale für Dez. 1993 aus Tarifiergebnis 1993.
- 6) In Bayern ab 1.4.93 tarifloser Zustand; die Berechnung bezieht sich auf den Abschluß 1992.
- 7) Abschluß bis 31.10.1993; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 8) Einschl. DM 1.420 Einmalzahlung für verzögerten Tarifabschluß.
- 9) Gebäudcinnen- und Unterhaltsreinigung.
- 10) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

Entwicklung der tariflichen Grundvergütung¹⁾ von 1992 - 1993 in ausgewählten Tarifbereichen in den neuen Bundesländern

Tarifbereich	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung ²⁾		Steigerung	
		zum 31.12.1992	zum 31.12.1993	in DM	vH
Staatsgüter	L	1.929	2.102	173	9,0
	G	2.475	2.697	222	9,0
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.796	3.056	260	9,3
Braunkohle- und Gasindustrie	E	3.033 ³⁾	3.042	9	0,3
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.684	2.022	338	20,0
	G	1.894	2.255	361	19,1
Chemische Industrie	E	1.966	2.144	178	9,1
Metall- und Elektroindustrie	L	1.762	2.155	393	22,3
Sachsen	G	2.000	2.583	583	29,2
Kfz-Gewerbe	L	1.976	2.151	175	8,9
Thüringen	G	2.300	2.475	175	7,6
Holzverarbeitende Industrie	L	1.827	2.114	287	15,7
Sachsen	G	2.122	2.457	335	15,8
Papierverarbeitende Industrie	L	1.879	2.137	258	13,7
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	2.180	2.480	300	13,8
Druckindustrie	L	2.523	2.780	257	10,2
	G	2.666	2.938	272	10,2
Schuhindustrie	L	1.586	1.636 ⁴⁾	50	3,2
	G	1.815	1.865 ⁴⁾	50	2,8
Textilindustrie	L	1.695	1.849	154	9,1
	G	1.996	2.178	182	9,1
Bekleidungsindustrie	L	1.393	1.535	142	10,2
	G	1.783	1.964	181	10,2
Süßwarenindustrie	E	1.800	2.014	214	11,9
Bauhauptgewerbe	L	2.849	3.113	264	9,3
(ohne Berlin-Ost)	G	2.576	2.953	377	14,6
Einzelhandel	L	2.230	2.431	201	9,0
	G	2.230	2.431	201	9,0
Privates Verkehrsgewerbe	L	1.436	1.669	233	16,2
Sachsen	G	1.725	1.840	115	6,7
Privates Bankgewerbe	E	2.556	3.159	603	23,6
Privates Versicherungsgewerbe	E	2.770	3.053	283	10,2
Hotel- und Gaststättengewerbe	E	1.275	1.680	405	31,8
Sachsen					
Gebäudereinigerhandwerk	L ⁵⁾	2.436	2.478	42	1,7
Berlin	G	3.296	3.722	426	12,9
Öffentlicher Dienst	L	2.349	2.615	266	11,3
Bund, Länder, Gemeinden					
Gemeinden	G ⁶⁾	2.287	2.546	259	11,3

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben. Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe: monatl. Vergütung der untersten Gruppe (Endstufe) für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Einschl. DM 250 Pauschale für Dez. 1992.
- 4) Vergütung aus 1992 sowie DM 50 Pauschale für Dez. 1993 aus Tarifiergebnis 1993.
- 5) Gebäudeinnen- und Unterhaltsreinigung.
- 6) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹⁾ in ausgewählten Tarifbereichen
in den neuen Bundesländern**

Tarifbereich (1)	Vergütungs- art (2)	unterste Gruppe Einstiegs- tarif n.v. 18.Lj.(3)	Endstufe (4)	mittlere Gruppe Einstiegs- tarif n.v. 18.Lj.(5)	Endstufe (6)	oberste Gruppe Einstiegs- tarif (7)	Endstufe (8)	Spalte 8 zu Spalte 3 in vH (9)
Staatsgüter	L G	1.356 1.384	1.356 1.384	2.102 2.697	2.102 2.697	2.517 4.223 ²⁾	2.517 4.223	185,6 305,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.038	2.445	2.547	3.056	4.788	5.746	281,9
Braunkohle- und Gasindustrie	E	2.273	2.468	2.847	3.042	5.294	5.489	241,5
Eisen- und Stahlindustrie	L G	1.651 1.469	1.651 1.798	2.022 1.839	2.022 2.255	2.486 3.770	2.486 4.333	150,6 295,0
Chemische Industrie	E	1.848	1.848	2.144	2.144	4.250	4.250	230,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	1.785 1.558	1.785 1.860	2.155 2.168	2.155 2.583	2.866 4.390	2.866 4.779	160,6 306,7
Kfz-Gewerbe Thüringen	L G	1.839 1.955	1.839 1.955	2.047 2.275	2.151 2.475	2.879 3.175	2.879 3.475	156,6 177,7
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	L G	1.797 1.662	1.797 2.080	2.114 1.861	2.114 2.457	2.643 3.891	2.643 4.055	147,1 244,0
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.602 1.363	1.602 1.907	1.965 1.838	2.137 2.480	2.564 3.780	2.564 3.780	160,0 277,3
Druckindustrie	L G	2.057 ³⁾ 1.747	2.224 2.382	2.641 2.056	2.780 2.938	3.336 5.207	3.336 5.207	162,2 298,1
Schuhindustrie⁴⁾	L G	1.522 1.110	1.522 1.351	1.636 1.293	1.636 1.865	1.636 2.705	1.636 2.968	107,5 267,4
Textilindustrie	L ⁵⁾ G	1.495 1.638	1.574 1.638	1.757 2.178	1.849 2.178	2.044 3.858	2.152 3.858	143,9 235,5
Bekleidungsindustrie	L G	1.146 ⁶⁾ 1.590	1.432 1.590	1.535 1.964	1.535 1.964	2.057 3.650	2.057 3.650	179,5 229,6
Süßwarenindustrie	E	1.355	1.355	1.832	2.014	3.720	3.720	274,5
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	L G	2.524 1.658	2.524 2.078	3.113 2.386	3.113 2.953	3.896 5.240	3.896 5.604	154,4 338,0
Einzelhandel	L G	1.493 1.694	1.929 2.091	1.894 1.970	2.431 2.431	2.927 3.050	2.927 4.599	196,0 271,5
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	1.548 1.200	1.548 1.200	1.669 1.600	1.669 1.840	1.730 2.800	1.730 2.800	111,8 233,3
Privates Bankgewerbe	E	2.150	2.629	2.439	3.159	3.956	4.922	228,9
Privates Versicherungsgewerbe	E	2.567	2.567	2.672	3.053	4.160	5.014	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.300	1.300	1.680	1.680	2.220	2.220	170,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ⁷⁾ G	2.360 2.326	2.360 2.788	2.478 3.260	2.478 3.722	2.714 4.012	2.714 4.885	115,0 210,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	L ⁸⁾	1.969	2.292	2.247	2.615	2.916	3.259	165,5
Gemeinden	G ⁸⁾	1.854	2.205	2.059	2.546	4.547	7.244	390,7

Fußnoten s. nächste Seite

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1993

Fußnoten zu Tabelle 5:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Angaben beziehen sich auf Gruppe 9, die Gruppen 10 und 11 werden nicht mehr belegt.
- 3) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (6 Mon.).
- 4) Vergütung aus 1992 sowie DM 50 Pauschale für Dez. 1993 aus Tarifiergebnis 1993.
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 vH max. 8 Wochen).
- 6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (80 vH in den ersten 6 Wochen).
- 7) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.
- 8) Eingangsstufen der unteren und mittleren Löhne und Gehälter sind umgerechnet auf 18j. AN (= 96 bzw. 93 vH der vollen Verg.); Angaben für Ang.: Grundverg. und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

**Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹⁾
in 22 ausgewählten Tarifbereichen**

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1992 im 3. Ausbil- dungsjahr
	DM	DM	DM	DM	vH
Staatsgüter²⁾	760/790	800/840	870/920	-	4,8/4,6
Energie- und Versorgungs- wirtschaft (AVEU)	640	764	894	1.019	9,3
Braunkohle- und Gasindustrie	641	767	905	1.057	0,0
Eisen- und Stahlindustrie	731	762	816	884	19,5
Chemische Industrie	640	700	770	860	10,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	773	829	901	950	30,4
Kfz-Gewerbe Thüringen	503	557	645	720	4,9
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	595	644	693	-	15,7
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	704	779	854	gewerbl. 929	14,2
Druckindustrie	895	975	1.055	1.135	10,1
Schuhindustrie³⁾	603 (582)	633 (621)	726 (664)	- -	3,6 (3,9)
Textilindustrie	579	630	708	774	9,1
Bekleidungsindustrie	482	545	634	-	10,3
Süßwarenindustrie	485	535	594	667	11,9
Bauhauptgewerbe ohne Berlin-Ost	782 (727)	1.216 (1.014)	1.534 (1.323)	1.737 -	9,3 (14,6)
Einzelhandel	700	750	900	-	8,4
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	500 (550)	515 (570)	550 (600)	590 -	10,0 (9,1)
Privates Bankgewerbe	820	875	930	-	16,3
Privates Versicherungsgewerbe	1.004	1.111	1.218	-	10,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	500	650	800	-	33,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	825 (872)	991 (1.045)	1.189 (1.223)	- -	1,6 (12,9)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	804	867	926	1.006	11,4

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 6:

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedl. Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lj.
- 3) Pauschalzahlung von 25 DM für Dez. 1993 aus dem Tarifabschluß 1993 ist in der Tabelle berücksichtigt.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

Wirtschaftsbereich	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr 1)	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden 2)
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.93		
Staatsgüter Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost			40	225,0	1.800,0
Energie- und Versorgungs- wirtschaft-Ost (AVEU)	60.000		40	220,0	1.760,0
Braunkohle- und Gasindustrie Bundesgebiet-Ost	60.000		40	216,0	1.728,0
Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	14.000		40	219,0	1.752,0
Chemische Industrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	100.000		40	219,0	1.752,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen		38	40	224,0	1.792,0
Kfz-Gewerbe Thüringen			40	223,0	1.784,0
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	6.300	38	40	222,0	1.776,0
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	5.200	37	40	219,0	1.752,0
Druckindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	14.800		38	219,0	1.664,4
Schuhindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	3.200		40	221,0	1.768,0
Textilindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	20.500		40	224,0	1.792,0
Bekleidungsindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	12.100		40	222,0	1.776,0
Süßwarenindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost			40	221,5	1.772,0
Bauhauptgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	Arb.: 235.300 Ang.: 49.500	39 39	40 40	223,0 221,0	1.784,0 1.768,0
Einzelhandel Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	300.000	3)	40	222,5	1.780,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen			40	227,5	1.820,0
Privates Bankgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	30.000		40	218,0	1.744,0
Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	23.000		40	218,0	1.744,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen			40	223,5	1.788,0
Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet-Ost Berlin-Ost			40 39	226,0 220,0	1.808,0 1.716,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	1.147.400		40	219,0	1.752,0

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 7:

1) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.

2) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$\frac{\text{= Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

Veränderungen der tariflichen Wochenarbeitszeit im Laufe des Jahres sind berücksichtigt.

3) Berlin-Ost ab 1.1.94 39 Std./W.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹⁾ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeits- zeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in vH eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	W	0	W	0	W	0	W	0	W	0
Staatgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	40 ²⁾	40	Arb.: 22-25 Ang.: 20-30	20-30	Arb.: 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT	18 DM/UT	400 DM	50	-	-
Energie- u. Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/Energie- wirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	40	30	28	-	-	25-50	100	-	-
Braunkohle- u. Gasindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	38	40	25-30	28	-	20	100	80	52	-
Eisen- u. Stahlindustrie Ost/NRW	36,5	40	30	30	-	-	mind.110	20	52	-
Chemische Industrie Ost/West	37,5	40	30	30	36 DM/UT	10 DM/UT	100	50	78	-
Metall- u. Elektroindustrie Sachsen/Bayern	36	40	30	26-30	50 vH UE	-	30-60	20-40	52	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37	40	30	26	50 vH UE	30 vH UE	20-50	20-40	52	-
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	37,5	40	30	27	51 vH UE	40 vH UE	50-70	40	52	13
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	40	30	30	Arb.: 50 vH UE Ang.: 2,3 vH ME/UT	Arb.: 50 vH UE Ang.: 2,3 vH ME/UT	100	100	52	52
Druckindustrie Ost/West	37	38	30	30	50 vH des Tagesverdienstes/UT	50 vH	100	100	52	52
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	39	40	28/30	28/30	Arb.: 2 Wo-Verdienste Ang.: 46,5 vH ME	- - -	60	60	39	-
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	37,5	40	30	26	732-1322 DM	-	52,5-67,5	60	39	-
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	37,5	40	30	27	758 DM	-	80	60	39	-
Süßwarenindustrie Ost/West	38	40	28-30	25-28	23 DM/UT	16 DM/UT	90	70	52	-
Bauhauptgewerbe Ost/West	39	40	30	27	Arb.: 30 vH UE Ang.: 50 DM/UT	- - -	Arb.: 10,7 JE ³⁾ Ang.: 100	- - -	52 (Baden- Württ.) Arb.: 25 Pfg/ Std. 4) 46 DM ⁵⁾	-
Einzelhandel Ost/Berlin-West	37	40	25-30	25-30	1400 DM	1115 DM	50	50	26	26
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	38,5	40	27-30	20-23	22 DM/UT	150 DM	250-1000 DM (W-Geld)	-	26-78	-

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeits- zeit in Std.	Urlaub in : Arbeitstagen	Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung in vH eines Monatsentgelts	Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.
	W 0	W 0	W 0	W 0	W 0
Privates Bankgewerbe Ost/West	39 40	30 30	-	100 100	78 52
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	38 40	30 30	50 vH 50 vH	80 80	78 26
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	39 40	23-30 23-30	23 DM/UT 15 DM/UT	50 500 DM	- -
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39 39	30 30	32 vH/ 33,5 vH/UE 32 vH/ 33,5 vH/UE	W u. O: 45-60 Tariftundenentgelte	- -
Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) Ost/West	38,52) 402)	26-30 26-30	Arb.: 650 DM 500 DM Ang.: 500-650 DM	100 vH 75 vH jew.zuzügl.50 DM/Kind	13/26 13

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende
- 2) Zusätzlich 2 freie Tage/Jahr
- 3) Mind. das 102fache des Gesamtstundenlohns
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.
- 5) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.1993

**Tarfbereiche mit einem vereinbarten Tarifniveau
Ost/West von 100 vH**

Gewerk- schaft	Tarfbereich Ost/ Vergleichsbereich West	AN	in Kraft ab:	
BSE	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		Arb.: 1. 5.91 Ang.: 1. 1.93	
ÖTV	Friseurhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1. 4.92	
BSE	Gerüstbaugewerbe Berlin-Ost/Berlin-West		1. 6.92	
BSE	Glaserhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.10.92	
BSE	Steinmetz- u. Steinbildhauer- handwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.10.92	
BSE	Naßbaggergewerbe Ost/West		1. 1.93	
NGG	Hotel- u. Gaststättengewerbe Berlin-Ost/Berlin-West		1. 4.93	
IGM	Heizung-Klima-Sanitär Thüringen/Hessen Sachsen/Bayern	9.000 7.000	1. 7.93 1. 7.93	
GTB	Damenschneiderhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1. 7.93	
GTB	Kürschnerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1. 8.93	
GHK	Raumausstatterhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.11.93	
BSE	Abbruch- u. Abwrackgewerbe Ost/West		1.11.93	
BSE	Dachdeckerhandwerk Ost/West	16.900	1.11.93	
IGM	Tankanlagenbau- und Tankschutzgewerbe Ost/West		1. 1.94	
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Sachsen/Bayern		1. 1.94	
BSE	Schilder- und Lichtreklame- herstellerhandwerk Ost/West		1. 1.94	
IGBE	Brennstoffhandel Sachsen/Bayern	1.200	1. 1.94	
BSE HBV	Wohnungswirtschaft Berlin-Brandenburg/West		1. 1.94	
HBV	Groß- und Außenhandel Mecklenburg-Vorpommern/Hamburg	20.000	1. 2.94	
IGM	Heizung-Klima-Sanitär Berlin-Brandenburg/Berlin-West	4.000	1. 4.94	
ÖTV	Deutsche Seereederei Rostock GmbH/ Deutsche Seeschifffahrt-West	3.800	1. 4.94	
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt/Niedersachsen		1. 4.94	
GHK	Parkett- und Bodenlegerhandwerk Ost/West		1. 5.94	
HBV	Groß- und Außenhandel Thüringen/Hessen	50.000	1. 5.94	
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Thüringen/Hessen		1. 5.94	
ÖTV	Private Abfall- und Entsorgungswirtschaft Ost/West	20.000	1. 5.94	
CPK	Kalk- und Dolomitindustrie Sachsen-Anhalt/Niedersachsen		Arb.: 1. 6.94 Ang.: 1. 6.95	
IGM	Schmuckwarenindustrie Ost (o. Berlin-Ost)/Baden-Württemberg		1. 7.94	

**Tarifbereiche mit einem vereinbarten Tarifniveau
Ost/West von 100 vH**

Gewerk- schaft	Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	AN	in Kraft ab:
HBV	GEMA Ost/West		1. 7.94
ÖTV	Innungskrankenkassen Ost/West	1.000	1. 7.94
IGM	Landmaschinenmechaniker Sachsen-Anhalt/Niedersachsen Sachsen/Bayern	3.000	1.10.94 1.10.94
GL	Schuhmacherhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.10.94
NGG	Zigarettenindustrie Ost/West	2.000	1.10.94
GGLF	Landwirtschaft Thüringen/Durchschnitt West		1.12.94
GHK	Holzverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	1.900	1.12.94
CPK	Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin-Brandenburg/Berlin-West	2.700	1.12.94
IGM	Orthopädiemechaniker- und Bandagistenhandwerk Ost/West		1. 1.95
BSE HBV	Wohnungswirtschaft Ost/West (ohne Berlin-Brandenburg)	60.000	1. 1.95
IGM	Metallhandwerk (ohne Kfz, Klempner und Landtechniker) Berlin-Brandenburg/Berlin-West		1. 4.95
ÖTV	Seehafenbetriebe Mecklenburg-Vorpommern/ West	6.000	1. 4.95
ÖTV	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Ost/West		1. 5.95
IGMed.	Reprografisches Gewerbe Ost/West		1. 9.95
IGMed.	Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Schleswig-Holstein, Hamburg Berlin-Ost und Brandenburg/ Berlin-West	14.800	1.10.95
IGMed.	Redakteure an Zeitschriften Ost/West	1.800	1.10.95
IGMed.	Redakteure an Tageszeitungen Ost/West		1.10.95
IGMed.	Zeitschriftenverlage Ost (Vergleichsbereich nicht bekannt)		1.10.95
IGMed.	Zeitungsverlage Thüringen/Hamburg		1.10.95
IGMed.	Zeitungsverlage Sachsen-Anhalt und Sachsen/Hamburg		1.10.95
BSE	Glaserhandwerk Sachsen/Baden-Württemberg		1. 1.96
HBV	Tarifgemeinschaft Fiducia Ost/West		1. 1.96
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	14.000	1. 4.96
IGM	Metall- und Elektroindustrie Ost/West	360.000	1. 7.96
IGMed.	Papier- und pappeverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	5.200	1. 7.96
IGMed.	Filmtheater Ost/West	5.000	1. 7.96

Tarifabschlüsse Ost in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1993

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Kündigungs- termin (KT)	
GGLF	Staatsgüter Bundesgebiet-Ost Arb./Ang.	1 Nullmonat 4,48 vH 4,29 vH 2,47 vH	1.5.93 1.9.93 1.1.94 KT: 30.6.94	
IGBE ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) AN 60.000	9,3 vH	1.2.93 KT: 28.2.94	
IGBE	Braunkohle- und Gasindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost AN 60.000	10 vH	1.1.93 KT: 31.1.94	Neue Stelleneinteilung ab 1.10.93
IGM	Eisen- u. Stahlindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 14.000	DM 390 Pauschale 18,8 vH im Durchschnitt (Lohn) 17,8 vH im Durchschnitt (Gehalt)	April und Mai 1993 1.6.93	Teilweise Neufassung des Verhandlungsergebnisses v. 26.3.91 Tarifniveau: 1.6.93 80 vH 1.10.94 90 vH 1.4.96 100 vH des jeweils geltenden NRW-Tarifniveaus KT: 31.3.97 Härtefallregelung Sonderzahlung von 110 vH eines ME ab 1.1.96 durch Stufenplan
CPK	Chemische Industrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost AN 100.000	Nach 1 Nullmonat 9,0 vH	1.2.93 KT: 28.2.94	
IGM	Metall- und Elektro- industrie Bundesgebiet-Ost Arb./Ang. 360.000	Sachsen Arb.: 14,7 vH Ang.: 18,0 vH Arb.: 4,0 vH Ang.: 4,0 vH Arb.: 2,6 vH Ang.: 4,6 vH im Durchschnitt	1.6.93 1.9.93 1.12.93	Teilweise Neufassung des Verhandlungsergebnisses vom 7.3.91 Tarifniveau: 1.6.93 75 vH 1.9.93 78 vH 1.12.93 80 vH 1.7.94 87 vH 1.7.95 94 vH 1.7.96 100 vH des jeweils geltenden Westniveaus Härtefallklausel KT: 30.6.97
IGM	Kfz-Gewerbe Thüringen Arb./Ang.	DM 150 Pauschale Arb.: 8,4 vH Ang.: 7,6 vH im Durchschnitt	Januar 1993 1.2.93 KT: 31.12.93	- Urlaubsgeld von 20 auf 30 vH des UE - Sonderzahlung von 10-30 vH auf 20-40 vH eines ME
GHK	Holzverarbeitende Industrie Sachsen Arb./Ang. 5.300	Änderung des 1992 vereinbarten Stufenplans: Ecklohn: 3,0 vH 10,1 vH 13,5 vH	1.12.93 1.2.94 1.12.94 KT: 31.12.95	- übrige Löhne/Gehälter erhöhen sich entsprechend - AZ-Verkürzung von 40 auf 38 Std./W. ab 1.1.96 - keine betriebsbedingten Kündigungen v. 1.10.93-31.12.93

Tarifabschlüsse Ost in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1993

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Kündigungs- termin (K/T)	
IGMed.	Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen Arb./Ang. 5.200	13,7 vH ¹⁾	1.5.93 KT: 31.1.94	
IGMed.	Druckindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 14.800	3,3 vH ²⁾ 6,7 vH ¹⁾	1.4.93 1.7.93 KT: 31.3.94	
GL	Schuhindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 3.200	Einmalzahlung DM 50	im Dez. 1993	ab 1.1.94 von 71 auf 73 vH des Tarifniveaus Hessen, ab 1.5.94 auf 75 vH (Tarifabschluß 1993 mit 9 Mon. Verzögerung in Kraft getreten)
GTB	Textilindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 20.500	5,7 vH 3,2 vH	1. 5.93 1.11.93 KT: 30.4.94	
GTB	Bekleidungsindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 12.100	5,6 vH 3,3 vH	1.5.93 1.1.94 KT: 30.4.94	
NGG	Süßwarenindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost AN	11,9 vH	1.1.93 KT: 31.12.93	
BSE	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet-Ost ohne Berlin-Ost Arb./Ang. 284.800	Arb.: 9,3 vH 2,5 vH Lohnaus- gleich für bereits 1992 vereinbarte AZ-Verkürzung Ang.: 9,3 vH 4,9 vH ¹⁾	1.4.93 KT: 31.3.94 1. 4.93 1.10.93 KT: 31.3.94	
HBV	Einzelhandel alle Tarifbereich im Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 300.000	9,0 vH	1.5.93 KT: 30.4.94	Verlängerung der Mittelstands- klausel für Betriebe unter 15 AN (bisher 20 AN) mit Einkommens- abschlägen um max. 10 vH (unverändert) bis 31.12.93, 6 vH bis 30.4.94, danach Wegfall. Berlin-Ost: AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W. ab 1.1.94

Tarifabschlüsse Ost in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1993

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Kündigungs- termin (KT)	
ÖTV	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen Arb./Ang.	Lohn: 8,8 vH ³⁾ 4,1 vH ³⁾ 2,9 vH ³⁾ jeweils im Durchschnitt Gehalt: 6,7 vH ³⁾ im Durchschnitt	1. 1.93 1. 7.93 1.12.93 KT: 30.6.94 1.7.93 KT: 30.6.94	
HBV	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost AN 30.000	DM 350 Pauschale 12,7 vH im Durchschnitt ¹⁾ 7,2 vH im Durchschnitt ¹⁾ 4,4 vH im Durchschnitt ¹⁾	1. 1.93 1. 2.93 1. 6.93 1.11.93 KT: 31.1.94	VermL von DM 26 auf DM 52 mtl. ab 1.11.93 Vereinbarung einer Altersabfindung für ArbeitnehmerInnen bei betriebsbedingtem Ausscheiden
HBV	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost AN 23.000	3,6 vH 2,4 vH 1,5 vH	1.12.93 1. 2.94 1. 9.94 KT: 28.2.95	Kündigungsschutz für ältere langjährig Beschäftigte Wiedereinstellungsanspruch von 3 1/2 Jahren nach der Familienphase
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen AN	16 Nullmonate DM 1.420 Einmalzahlung 27,6 vH	1.6.93 KT: 31.12.93	
BSE	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost Arb./Ang.	Lohn: 1,6 vH zuzüglich 2,6 vH Lohnausgleich Gehalt: 11,1 vH ^{3/1)} 1,7 vH	1.5.93 KT: 30.4.94 1.1.93 1.5.93 KT: 30.4.94	- AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W. ab 1.5.93 - Urlaubsgelderhöhung für Arb. der Tätigkeitsbereiche B und C von 32 auf 33,5 vH des Urlaubsentgelts - 45-60 Tariftstundenentgelte als Weihnachtsgeld (bisher feste DM-Beträge)
ÖTV	Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden-Ost Arb./Ang. 1.147.400	3,0 vH ²⁾ 8,1 vH ^{3/1)}	1.1.93 1.7.93 KT: 31.12.93	Verbesserung der Kinderzuschläge beim Sozial-/Ortszuschlag für die unteren Gruppen ab 1.1.93

- 1) Abschluß oder Stufe in Form einer Anhebung des Tarifniveaus Ost/West auf Prozentsteigerung umgerechnet.
2) Erhöhung aufgrund von Westabschluß, der automatisch auch für den Ostbereich gilt.
3) Erhöhung aus früherem Stufenplan.

Zwischen Revision und Angleichung

- Der schwierige Spagat der Tarifpolitik in Ostdeutschland im Jahr 1993 -

Reinhard Bispinck* und WSI-Tarifarchiv**

- 1. Rahmenbedingungen**
 - 2. Der Konflikt um den Stufenplan in der Metallindustrie**
 - 3. Tarifabschlüsse in anderen Branchen**
 - 3.1 Revision bestehender Stufenabkommen
 - 3.2 Neue Abschlüsse in 1993
 - 3.3 Tarifverträge nach § 249 h AFG
 - 4. Stand der tariflichen Angleichung**
 - 4.1 Tarifniveau Ost/West und Effektiveinkommen
 - 4.2 Tarifliches Jahreseinkommen 1993
 - 4.3 Weitere tarifliche Regelungen und Leistungen
 - 5. Tarifrunde 1994**
- Anhang:** Tabellen und Schaubilder

1. Rahmenbedingungen

Nach wie vor gestaltet sich die sozial-ökonomische Lage in den neuen Bundesländern äußerst problematisch. Eine wirtschaftliche Erholung ist zwar unverkennbar, aber sie geht von einem sehr niedrigen Niveau aus. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Osten vergangenes Jahr real um 6,3 vH gestiegen, erreichte damit aber gerade einmal 8 vH des BIP-West¹⁾. Diese Steigerung reichte zudem bei weitem nicht aus, um den Prozeß des Arbeitsplatzabbaus zu stoppen. 1993 ging die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um weitere rund 250.000 auf 5.680.000 zurück. Besonders betroffen war der Industriebereich²⁾. Daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen nicht weiter anstieg, sondern auf dem hohen Niveau von 1,15 Mio. stagnierte, ist eine Folge des Rückzugs

* Dr.rer.pol., wissenschaftlicher Referent im WSI, Düsseldorf

** Johanna Höhnen, Luise Kranz, Alice Martens, Siglinde Marth, Monika Müller, Monika Schwacke.

1 Im Jahr 1991 hatte die Zuwachsrate immerhin noch 9,7 vH betragen.

2 Mitte vergangenen Jahres lag der "Industriebesatz" bei nur 47 Beschäftigten je 1000 Einwohner. Dies ist noch weit unter dem Wert für die wirtschaftlich weniger entwickelten EU-Länder Irland oder Griechenland. Vgl. WSI-Pressedienst 32/1993 vom 28.10.1993 "De-Industrialisierung setzt sich weiter fort".

vieler betroffener Arbeitsloser vom Arbeitsmarkt und nicht zuletzt des trotz Kürzungen immer noch massiven Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Überbrückungsinstrumente wie ABM, Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Die Konsequenz aus moderatem Wachstum und deutlichem Beschäftigtenrückgang ist ein spürbarer Anstieg der wirtschaftlichen Pro-Kopf-Leistung in den neuen Ländern. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen stieg real um 10,1 vH und erreichte damit 45,8 des westdeutschen Niveaus (1992: 38,8 vH). Hinter diesen Durchschnittszahlen verbirgt sich eine differenzierte Entwicklung: Prosperierenden Branchen wie der Bauindustrie und dem Dienstleistungssektor stehen krisengeschüttelte Industriezweige gegenüber, innerhalb der einzelnen Branchen reicht die Spannweite der Unternehmen oftmals von der florierenden Neugründung bis zum dahindümpelnden Treuhandbetrieb.

Die Tarifpolitik war insofern mit einer unverändert schwierigen Ausgangslage konfrontiert. Das Hauptziel der Gewerkschaften blieb auch 1993, die Angleichung der Löhne, Gehälter und sonstigen Tarifleistungen an das Westniveau voranzutreiben. Allerdings nahm der Widerstand auf Arbeitgeberseite zu. Sie lehnten nicht nur weitere Tarifierhebungen weitgehend ab, sondern forderten auch eine Revision der bereits abgeschlossenen Stufenabkommen zur Einkommensangleichung. In der Metallindustrie führte dies zu einem tiefgreifenden Konflikt, der in einen zweiwöchigen Arbeitskampf mündete.

2. Der Konflikt um den Stufenplan in der Metallindustrie³⁾

Im März 1991 hatte die IG Metall eine stufenweise Anpassung der tariflichen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in der ostdeutschen Metallindustrie auf 100 vH des Westniveaus bis zum April 1994 vereinbaren können. Der zunächst auch von den Arbeitgebern bis hin zur Wirtschaftspresse gelobte Abschluß geriet jedoch rasch in die Schußlinie der Kritik, und bereits im Sommer 1992 forderte Gesamtmetall offen eine Revision des Abkommens. Die Bundesregierung heizte den sich abzeichnenden scharfen Konflikt zusätzlich an, in dem sie bereits im Juni Bundesarbeitsminister Blüm beauftragte, bis Januar 1993 eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vorzubereiten, damit zunächst während fünf Jahren Tarifverträge in den neuen Bundesländern

3 Vgl. dazu ausführlich *Bispinck, R.*, *WSI-Tarifarchiv*, Der Tarifkonflikt um den Stufenplan in der ostdeutschen Metallindustrie - Anlaß, Entwicklung, Ergebnis, in: *WSI-Mitteilungen* 8/1993, S. 469-481 sowie *Karch, H.*, *Meine, H.*, *Schulz, H.*, Der Kampf um soziale Einheit - Zur Tarifaufeinanderersetzung in der ostdeutschen Metallindustrie, in: *Sozialismus* 10/1993, S. 42-50.

abbedungen werden können⁴⁾. Im November 1992 machte Gesamtmetall-Hauptgeschäftsführer Kirchner in einer Pressekonferenz unmißverständlich deutlich, daß es "am 1. April nächsten Jahres (...) keine 26prozentige Lohnerhöhung geben (wird)"⁵⁾.

Das Stufenabkommen von 1991 beinhaltete eine **Revisionsklausel**, die besagt, daß die Tarifvertragsparteien, wenn eine der beiden es wünscht, "jederzeit vom 1. Januar 1993 an in Verhandlungen darüber eintreten, ob die getroffenen Vereinbarungen durchführbar sind oder angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern angepaßt werden müssen". Es bestand also ein Einlassungszwang, aber das Ergebnis des Verfahrens ist offen, ein Einigungszwang existiert nicht. Die ab Mitte Januar 1993 geführten Revisionsverhandlungen, die in allen fünf Tarifbereichen der ost-deutschen Metallindustrie stattfanden, blieben ohne Ergebnis.

In der darauffolgenden **Schlichtung** spielten ökonomische Argumente die Hauptrolle. Während die Arbeitgeber auf die arbeitsplatzvernichtenden Konsequenzen einer weiteren Steigerung der Lohnstückkosten abstellten, bestritt die IG Metall die vorgetragenen Zahlen und argumentierte, daß die Metall- und Elektroindustrie Anfang 1993 keinesfalls schlechter dastehe als im Jahr 1991 und von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage keine Rede sein könne. Eine Entschärfung der Beschäftigungskatastrophe sei über eine tarifliche Einkommensabkopplung nicht erreichbar.

Nachdem auch die Schlichtung gescheitert war, erklärten die Metallarbeitgeber am 18.2. in Sachsen und in den folgenden Tagen auch in allen anderen Bereichen die "**außerordentliche Kündigung**" des Stufenabkommens. Die IG Metall verurteilte das Vorgehen der Arbeitgeber als "eklatanten Rechtsbruch", der einen "einmaligen Fall in der Nachkriegsgeschichte der Tarifpolitik" darstelle. Damit standen die Zeichen auf Sturm, und die Tarifparteien rüsteten sich in den darauffolgenden Wochen für den absehbaren Arbeitskampf. Anfang April begannen die ersten großen Warnstreiks, an denen sich fast 100.000 ArbeitnehmerInnen in über 220 Betrieben beteiligten. In dieser Phase scheiterte ein erster Vermittlungsversuch des sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf. Bei der ersten Urabstimmung stimmten rund 85 bzw. 90 vH der Mitglieder in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern für Streik. Anfang Mai kam es zu den ersten regulären Arbeitsniederlegungen. In der zweiten Streikwoche wurden die Kampfmaßnahmen ausgeweitet, täglich waren in der Metallindustrie knapp 30.000 ArbeitnehmerInnen aus rund 75 Betrieben aktiv am Streik beteiligt. Die Urabstimmungen in

4 Diese Möglichkeit sollte "in eng eingegrenzten Notfällen" und im Einzelfall auf längstens zwei Jahre befristet möglich sein. Die Tarifvertragsparteien sollten bei der Feststellung des Notfalls ein Vetorecht haben.

5 Zitiert nach "Geplanter Rechtsbruch?", in: Der Gewerkschafter 12/1992, S. 22.

den drei übrigen Tarifbereichen erbrachten ebenfalls eine hohe Kampfbereitschaft mit Ja-Stimmen zwischen 81 und 85 vH. Doch bevor diese Bereiche in den Arbeitskampf einbezogen wurden, gelang in Sachsen am 14.5. die Einigung, die dann auf die übrigen Bereiche übertragen wurde. Sie beinhaltete:

- Die **Tarifanpassung in 1993** wird gestreckt und fällt insgesamt geringer aus. Die Löhne und Gehälter werden im Laufe dieses Jahres in drei Stufen auf 80 vH des Westniveaus angehoben (1.6. - 75 vH, 1.9. - 78 vH, 1.12. - 80 vH).
- Die **vollständige Angleichung** auf 100 vH des Westniveaus wird um mehr als zwei Jahre nach hinten verschoben. Sie erfolgt ab 1994 in drei weiteren Stufen bis Mitte 1996. Und zwar ab 1.7.1994 - 87 vH, ab 1.7.1995 - 94 vH, ab 1.7.1996 - 100 vH. Bei der letzten Stufe ist eine Verschiebung plus/minus 6 Monate möglich, wenn dies 8 Monate vorher beantragt wird (Revisionsklausel).
- Darüber hinaus wurde eine **Härteklausel** vereinbart. Sie sieht vor, daß die Tarifparteien auf Antrag von Arbeitgeber oder Betriebsrat eine Regelung treffen können, die ein befristetes Abweichen von den Tarifbestimmungen erlaubt. Zunächst haben die Tarifparteien über das Vorliegen des Härtefalls zu entscheiden, bei Nichteinigung entscheidet eine Schiedsstelle. Eine paritätische Kommission trifft sodann eine konkrete Regelung. Kommt es zu keiner Einigung, ist die Angelegenheit den Tarifparteien vorzulegen. Gelingt auch hier keine Einigung, gilt der Tarifvertrag.
- **Gesamtmetall** erklärte auch im Namen seiner Mitgliedsverbände, daß die außerordentliche Kündigung von Tarifverträgen kein geeignetes Mittel zur Lösung von Tarifkonflikten ist.

In der zweiten Urabstimmung stieß das Ergebnis auf positive Resonanz. Die Ja-Stimmen fielen mit 77,66 vH in Sachsen am höchsten aus, am stärksten war die Kritik in Brandenburg mit lediglich 46,18 vH Ja-Stimmen.

Mit diesem Ergebnis endete vorerst die Auseinandersetzung um die Revision des alten Stufenplans, die **mehr war als ein gewöhnlicher Arbeitskampf**: Der Tarifkonflikt in der ostdeutschen Metallindustrie führte nicht nur zum ersten großen Streik in den neuen Bundesländern, es handelte sich zugleich auch um einen Grundsatzkonflikt mit politischem Charakter, der in seiner Bedeutung über das betroffene Tarifgebiet und den aktuellen Anlaß weit hinausreicht. Auf beiden Seiten gab es Sieger und Besiegte zugleich. Die Arbeitgeber erreichten letztlich ihr Ziel, den alten Stufenplan durch eine neue, für

sie günstigere Vereinbarung zu ersetzen, aber sie blieben hinter ihren selbstgesteckten Zielen, u.a. für dieses Jahr maximal einen Ausgleich der Preissteigerungsrate zu zahlen, weit zurück. Die IG Metall mußte ihren Anspruch auf den alten rechtsgültigen Vertrag aufgeben, konnte aber erneut einen zeitlich fixierten Stufenplan durchsetzen. Zugleich stellte sie in einer eindrucksvollen Demonstration organisationspolitischer Stärke und Präsenz ihre Funktion als Schutzmacht der abhängig Beschäftigten unter Beweis. Dies gilt in gleicher Weise für den ähnlich gelagerten Konflikt in der ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. Auch hier wollten die Arbeitgeber die Revision eines Stufenplans aus dem Jahr 1991 erzwingen. Erst nach dreiwöchigem Arbeitskampf konnte die IG Metall am 23. Mai ein vergleichbares Ergebnis wie in der Metallindustrie durchsetzen.

Die **Anwendung der Härteklauseel** entpuppte sich in den Folgemonaten als zentraler Streitpunkt: Die Arbeitgeber versuchten sie zur Öffnungsklausel für eine möglichst große Zahl von Unternehmen zu machen, die IG Metall betrachtete sie als "Ausnahme von der Ausnahme", da bereits der neu vereinbarte Tarifvertrag der schlechten wirtschaftlichen Lage der Branche Rechnung trage. Im Einzelfall führte dies zu harten Konflikten⁶⁾. Eine Zwischenbilanz ergibt für die ersten sechs Monate nach Vereinbarung der Härteklauseel folgendes Bild⁷⁾: Von den ca. 800 in den Arbeitgeberverbänden organisierten Betrieben haben 75 Betriebe einen Antrag gestellt. In vielen Fällen hat die Schiedsstelle einen Härtefall abgelehnt. Für 21 Betriebe wurde eine Härteregelung getroffen.

Anwendung der Härtefallregelung in der Metallindustrie

Tarifbereich	Anträge	abgeschlossen	Härtefallregelung
Berlin-Brandenburg	10	10	-
Mecklenburg-Vorp.	1	-	-
Sachsen	43	40	15
Sachsen-Anhalt	8	5	2
Thüringen	12	10	3

Quelle: IG Metall

In der Stahlindustrie wurde kein Antrag gestellt, in der Edelmetall- und Schmuckindustrie 1 Antrag, der auch zu einer Härtefallregelung führte. Für die Treuhandbetriebe

6 Vgl. z.B. *Wüpper, Th.*, Härteklauseel nur ein Irrlicht im Dunkeln, in: Frankfurter Rundschau Nr. 294 vom 18.12.1993.

7 *IG Metall*, Härteklauseel in der ostdeutschen Metall- und Stahlindustrie - 6 Monate Praxis.

machte das Bundesfinanzministerium Anfang November folgende Rechnung auf: 203 THA-Unternehmen wurden daraufhin geprüft, ob sie für die Härtefallklausel in Betracht kommen. Für 70 wurde die Beantragung als berechtigt betrachtet⁸⁾, für 26 von ihnen war (Anfang Oktober 1993) der Antrag gestellt. Drei THA-Unternehmen und neun private Unternehmen wurden als Härtefälle im Schiedsstellenverfahren anerkannt, wobei die konkrete Vereinbarung der paritätischen Kommission über die Lohn- und Gehaltsreduktion noch ausstand.

Während die Arbeitgeber wegen der aus ihrer Sicht unbefriedigenden Ergebnisse der IG Metall Sabotage der Tarifregelungen und Blockadepolitik vorwarfen⁹⁾, wies die Gewerkschaft darauf hin, daß in einer nicht geringen Zahl die Firmenanträge schon deshalb gescheitert seien, weil die notwendigen und etwa bei Kredit- und Bürgschaftsanträgen üblichen Unterlagen den Tarifparteien verweigert worden seien. Der sächsische Bezirksleiter der IG Metall, Hasso Düvel, vertrat die Auffassung, die Regelung sei auch ein "Opfer verbandsinterner Querelen der Arbeitgeber" geworden¹⁰⁾.

3. Tarifabschlüsse in anderen Branchen

3.1 Revision bestehender Stufenabkommen

Parallel zur Auseinandersetzung in der Metallindustrie wurde auch in anderen Branchen über die Revision von Stufenplänen verhandelt. Eine Revisionsklausel enthielt beispielsweise das Stufenabkommen der **feinkeramischen Industrie** von 1991, das ebenfalls eine Anpassung an das Westniveau bis zum Jahr 1994 vorsah. Zum 1. April 1993 sollten die Tarifvergütungen auf 85 vH angehoben werden. Nach langen Verhandlungen stimmte die IG Chemie am 25. März im Schlichtungsverfahren einer Revision zu, die u.a. folgende Veränderungen beinhaltet: 9 vH Steigerung der Löhne und Gehälter zum 1.4. und eine Stufenanhebung 3,5 vH zum 1.10.1993 bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Das entspricht nach Angaben der Gewerkschaft einer Anhebung auf rund 75 vH des Westniveaus. Die volle Angleichung wird nunmehr für 1996 "angestrebt". Auch diese Erklärung ist wiederum mit einer Revisionsklausel versehen. Der Urlaubsan-

8 Für die übrigen 133 kam eine Beantragung aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage. Dazu zählen: Privatisierung (40), Liquidation (21), Personalabbau vorrangig (12), gute Liquidität (22), fehlendes Sanierungs-/Unternehmenskonzept (23), sonstige Gründe.

9 Vgl. z.B. "Stihl: IG Metall sabotiert Tariföffnung", Süddeutsche Zeitung Nr. 245 vom 22.10.1993.

10 Eine von den Tarifparteien bereits gefundene Regelung, wie man nach Ablauf der Härtefrist verfähre, sei nach einem "innerorganisatorischen Putsch" innerhalb des sächsischen Arbeitgeberverbandes wieder infrage gestellt worden. Zitiert nach Frankfurter Rundschau Nr. 231 vom 5.10.1993. Vgl. dazu auch Handelsblatt Nr. 185 vom 24./25.9.1993.

spruch von 30 Tagen wird erst 1995 (statt 1994) erreicht, und die stufenweise Anhebung des 13. Monatseinkommens auf 100 vH wird ebenfalls um ein Jahr bis 1996 gestreckt (statt 1995). Verschiebungen um ein Jahr ergeben sich außerdem bei der Anhebung des Urlaubsgelds und bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die IG Chemie bezeichnete das Ergebnis als "tragfähigen Kompromiß" und sieht in der Einigung auch einen "Beitrag zur Stärkung der Tarifautonomie".

Die Revision eines weiteren Stufenplans erfolgte am 23. April, also ebenfalls noch während der Auseinandersetzung in der Metallindustrie, in der ostdeutschen **Kautschukindustrie**. Statt der vereinbarten Stufenanhebung von 70 auf 85 vH zum 1.6. dieses Jahres wurde eine Anhebung um 9 vH ab dem 1.6. und weitere 5,4 vH ab dem 1.1.1994 vereinbart, Laufzeit bis 31.10.1994. Die vollständige Angleichung an das Westniveau wird für 1996 angestrebt (bislang 1.7.1994). Zeitliche Verzögerungen um ein Jahr ergeben sich bei den vereinbarten Regelungen zum 13. Monatseinkommen, zum Urlaubsgeld, zur Urlaubsdauer und zur Wochenarbeitszeit. Eine ähnliche Revision erfolgte am 12.5., zwei Tage vor der Einigung bei Metall, in der **Glasindustrie**.

Auch in der **holzverarbeitenden Industrie** Sachsens wurden einige Tarifbestimmungen revidiert. Am 8.7.1993 vereinbarten die Tarifparteien: Die bereits 1992 festgelegte Stufenregelung für Löhne und Gehälter kommt nicht zur Anwendung, stattdessen gilt weiterhin der bisherige Facharbeiterecklohn. Es wurden weitere Erhöhungen zum 1.12.1993, 1.2. und 1.12.1994 vereinbart. Zugleich wurden für das letzte Quartal 1993 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Die Wochenarbeitszeit wird ab 1.1.1996 von 40 auf 38 Stunden verkürzt, die bereits vereinbarten Stufen der Arbeitszeitverkürzungen für 1994 und 1995 auf 39 und 38 Stunden wurden ersatzlos gestrichen.

In der **privaten Entsorgungswirtschaft** versuchten die Arbeitgeber, Ost- und West-Beschäftigte gegeneinander auszuspielen. Sie wollten einen Tarifabschluß West davon abhängig machen, daß die für den 1.5.1994 vereinbarte 100-vH-Angleichung im Osten bis 1996 gestreckt werde. Die Anbindung an den Westabschluß konnte die ÖTV abwehren, über die Streckung selbst wird noch verhandelt.

3.2 Neue Abschlüsse in 1993

Wegen der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Lage, insbesondere im Industriebereich, fielen die Neuabschlüsse in 1993 deutlich geringer aus als im Vorjahr auch im Vergleich zu den Steigerungen, die in den Stufenabkommen vorgesehen sind. Dies belegt die folgende Übersicht:

Januar

- Im **Versicherungsgewerbe** erreichte die Gewerkschaft HBV am 26.1.1993 eine Anhebung der Gehälter von 75 auf 78 vH des Westniveaus rückwirkend ab 1.12.92 und weiter auf 83 vH ab 1.6.1993 bei einer Laufzeit bis zum 30.11.1993.
- Im **Bankgewerbe** vereinbarte die HBV am 28.1.1993 eine stufenweise Anhebung der Gehälter auf 75-80 vH des Westniveaus ab 1.2., 78-82 vH ab 1.6. und 82-85 vH ab 1.11. Hinzu kam eine Einmalzahlung von 350 DM für Januar. Die Laufzeit endet am 31.1.1994.

Februar

- Am 3.2.1993 erreichte die IG Bergbau für die 60.000 Beschäftigten der **Braunkohle- und Gasindustrie** eine Anhebung der Entgelte um 10 vH ab dem 1.1.1993 mit einer Laufzeit bis 31.1.1994. Für Dezember 1992 gab es eine Einmalzahlung von 250 DM.
- Am 22.2. einigten sich die Tarifparteien in der **chemischen Industrie** in der Schlichtung auf eine Anhebung der Entgelte um 9,0 vH nach einem Nullmonat ab 1.2. mit einer Laufzeit bis 28.2.1994.
- Ebenfalls im Februar vereinbarten die ÖTV und die IG Bergbau und Energie für die **Energiewirtschaft** (AVEU) eine Anhebung der Entgelte um 9,3 vH ab 1.2. für 13 Monate.

März

- Die IG Bau-Steine-Erden erreichte am 30.3.1993 für die ArbeiterInnen des **Bauhauptgewerbes** eine Anhebung der Löhne um 9,3 vH ab dem 1.4. sowie einen Lohnausgleich von 2,5 vH für die bereits vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von 41 auf 40 Stunden. Die Angestellten erhalten ebenfalls 9,3 vH und weitere 4,9 vH ab dem 1.10. Damit liegen beide Gruppen bei 85 vH des Westniveaus. Die Laufzeit endet am 31.3.1994. Die Ostberliner Baubeschäftigten erhalten zum 1.10.1993 bereits 92,5 vH des West-Tarifs.

April

- Für die Beschäftigten des **Einzelhandels** vereinbarte die Gewerkschaft HBV am 23.4.1993 eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 9,0 vH ab dem 1.5. mit einer Laufzeit von 12 Monaten¹¹⁾.

11 Die Mittelstandsklausel wurde verlängert. Sie läßt für Betriebe bis 15 Beschäftigte (bisher 20) Einkommensabschläge um max. 10 vH bis zum 31.12.1993 und 6 vH bis 30.4.1994 zu.

Juni

- Im **Hotel- und Gaststättengewerbe** Sachsen sah der Tarifabschluß vom 9.6.1993 eine kräftige Steigerung der Entgelte vor: Für 16 Nullmonate erfolgte eine Einmalzahlung von 1.420 DM, ab dem 1.6.1993 stiegen die Entgelte um durchschnittlich 39,1 vH.
- Für das **private Verkehrsgewerbe** Sachsen-Anhalt gab es entsprechend dem Abschluß vom 9.6. nach 2 Nullmonaten eine Anhebung der Löhne um 4,0 vH (Güterkraftverkehr, Speditionen), 5 vH (Busreiseverkehr) und 6,5 vH (öffentl. Personennahverkehr) ab dem 1.6.1993 für 12 Monate. Die Gehälter stiegen bei gleicher Laufzeit um 5 vH.
- In der **Textilindustrie** erhielten die Beschäftigten nach einem Nullmonat ab dem 1.5. 5,7 vH mehr Lohn und Gehalt und weitere 3,2 vH ab 1.11. Die Laufzeit endet am 30.4.1994.
- Am 21.6. vereinbarte die GTB für die **Bekleidungsindustrie** eine Anhebung in zwei Stufen, 5,6 vH ab 1.5.1993 sowie weitere 3,3 vH ab 1.1.1994 mit einer Laufzeit bis 30.4.1994.

Juli

- In der **Landwirtschaft** Berlin Brandenburg erreichte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft am 27.7. eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 6,1 vH ab dem 1.7. und weitere Stufenerhöhungen um 4,8 vH ab dem 1.9.1993 und 5,5 vH ab dem 1.3.1994.

September

- Für die rund 4.100 Beschäftigten der **Schuhindustrie** vereinbarte die Gewerkschaft Leder im September eine Anhebung der Tarifeinkommen auf 73 vH des hessischen Tarifniveaus ab dem 1.1.1994 und 75 vH ab dem 1.5.1994. Für Dezember 1993 gab es einen Festbetrag von 50 DM.

3.3 Tarifverträge nach § 249 h AFG

Seit Anfang 1993 sieht das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) im § 249 h die Möglichkeit zu pauschalierten Lohnkostenzuschüssen für Arbeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe vor¹²⁾. Diese im Grundsatz positive Erweiterung des AFG-Instrumentariums ist allerdings mit problematischen Entlohnungsvorschriften gekoppelt. Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn entweder bei voller Arbeitszeit ein "angemessen niedrigeres" Arbeitsentgelt gezahlt wird oder 80 vH der tariflich üblichen

12 Vgl. *Wagner, A.*, Der Paragraph 249 h AFG, Ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument in Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 7/1993, S. 464 ff.

Arbeitszeit nicht überschritten wird¹³⁾. Diese Vorschrift stellt letztlich nichts anderes als eine staatliche Lohnleitlinie dar, die im gewerkschaftlichen Bereich auf Kritik gestoßen ist.

Um die Möglichkeiten des § 249 h AFG dennoch zu nutzen, haben einige Gewerkschaften entsprechende Abkommen vereinbart. Die IG Bergbau und die IG Chemie haben mit dem Verband der Sanierungsgesellschaften Braunkohle/Chemie einen Vergütungstarifvertrag abgeschlossen und dadurch nach eigenen Angaben rund 17.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich gesichert. Nach Auffassung der IG Chemie ist es dabei gelungen, "durch ergänzende Maßnahmen sicherzustellen, daß die Beschäftigten 90 vH ihres vorherigen Nettoentgelts erhalten"¹⁴⁾. Die IG Metall hat einen Verbandstarifvertrag in Sachsen und einen Firmentarifvertrag in Sachsen-Anhalt abgeschlossen, die beide den Anforderungen des § 249 h entsprechen. Anders als die IG Chemie sieht sie sich jedoch durch die AFG-Vorschriften zu einem Unterschreiten des Tarifniveaus der von ihr abgeschlossenen Flächentarifverträge "erpreßt" und hat aus diesem Grund eine Verfassungsbeschwerde angekündigt¹⁵⁾.

Die Auseinandersetzung um den § 249 h AFG hat die Diskussion um Sondertarife für alle ArbeitnehmerInnen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (auch in den alten Bundesländern) und die Frage nach der Ausgestaltung des 2. Arbeitsmarktes überhaupt vorangetrieben. Mittlerweile haben einige Gewerkschaften umfassendere Konzepte für öffentlich geförderte Arbeiten vorgelegt¹⁶⁾. Darin heißt es etwa bei der ÖTV: "Staatliche Vorgaben zu tariflichen Abschlägen, die einen Eingriff in die Tarifautonomie darstellen, werden nicht akzeptiert, da öffentlich geförderte Beschäftigung kein Deregulierungsinstrument darstellen darf." Und auch die IG Metall "lehnt alle Vorschläge und Forderungen ab, die auf eine untertarifliche Bezahlung im Rahmen von öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen abzielen".

13) Angemessen niedriger sind die Arbeitsentgelte, wenn sie 90 vH der vergleichbaren Arbeitsentgelte nicht überschreiten.

14) So Hans Terbrack, für Tarifpolitik zuständiges Vorstandsmitglied der IG Chemie, in einem Gespräch mit dem Handelsblatt. Vgl. Handelsblatt Nr. 221 vom 15.11.1993.

15) Vgl. Blank, M., Sorgfältig überlegt - Verfassungsbeschwerde gegen den Paragraph 249 h AFG, in: Der Gewerkschafter 12/1993, S. 12 f.

16) Vgl. Gewerkschaft ÖTV, Eckpunkte der Gewerkschaft ÖTV zu öffentlich geförderter Beschäftigung - Beschluß des Hauptvorstandes vom 15.12.1993 sowie IG Metall, Positionspapier der IG Metall zu Vorschlägen und Forderungen nach öffentlich geförderter Beschäftigung - beschlossen vom Vorstand am 13.12.1993. Siehe dazu auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WSI), Zweiter Arbeitsmarkt - wozu?, Düsseldorf Sept. 1993 sowie DGB-Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Gewerkschaftliche Positionen zur öffentlich geförderten Beschäftigung, vom 7.12.1993.

4. Stand der tariflichen Angleichung

4.1 Tarifniveau Ost/West und Effektiveinkommen

Ende 1993 bewegte sich das Tarifniveau Ost/West in 22 ausgewählten Tarifbereichen bei den Grundvergütungen **zwischen 55 und 100 vH** (vgl. Tabelle 1 und Grafik 1)¹⁷⁾. Eine vollständige Angleichung der Tabellenvergütungen ist im Tarifbereich des Berliner Gebäudereinigerhandwerks und bei den Angestellten in den landwirtschaftlichen Staatsgütern erreicht¹⁸⁾. Am unteren Ende der Skala stehen die Angestellten der Bekleidungsindustrie (55,4 vH), der Textilindustrie (60,1 vH) und des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes Sachsen (62,3) gefolgt von den Beschäftigten der Süßwarenindustrie (63,4 vH). Im Mittelfeld bewegen sich die Energie- und Versorgungswirtschaft (72,9 vH), die Braunkohle- und Gasindustrie (73,7 vH) und die papierverarbeitende Industrie (75 vH). Bereits 80 vH haben erreicht die Bereiche Metall (Löhne), Druck und öffentlicher Dienst. Im Spitzenfeld liegen u.a. der Einzelhandel, das Bankgewerbe (85 vH), und das Bauhauptgewerbe (Gehalt: 85 vH, Lohn: 87, 2 vH). Die größte Steigerung des Tarifniveaus im vergangenen Jahr erfolgte im Bankgewerbe (+13,8 vH-Punkte), und in der Metallindustrie (+12,6). Relativ gering blieben die Niveauehebungen in den Bereichen Braunkohle und Gas (+3,4 vH-Punkte), Kfz-Gewerbe (+3,2) und landwirtschaftliche Staatsgüter (+1).

In acht der ausgewählten Stammbereiche sind bereits **weitere Stufenerhöhungen** vereinbart, die 1994 oder später in Kraft treten (vgl. Tabelle 2). Grundsätzlich ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keine Aussage über das erreichte *Gesamtniveau* der tariflichen Leistungen gemacht werden kann. Zusätzliche Einkommenskomponenten wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind nicht erfaßt, die längere Arbeitszeit ist nicht berücksichtigt.

Die **Steigerung** der tariflichen Grundvergütungen 1993¹⁹⁾ ist in den einzelnen Tarifbereichen sehr unterschiedlich ausgefallen (vgl. Tab. 4): Sie reicht von 0,3 vH in der Braunkohle- und Gasindustrie bis zu 31,8 vH im Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsens. Wenn auch manche extreme Größen laufzeitbedingt zu erklären sind, so bleibt doch eine erhebliche Spannweite. Weiterhin ist festzustellen, daß die Tarifsteigerungen in Bereichen mit Stufenplänen zum Teil deutlich höher liegen. Sie betrugen beispielsweise im privaten Bankgewerbe 23,6 vH, in der Metallindustrie 22,3 vH (Löhne),

17 Verglichen wird die tarifliche Grundvergütung in der mittleren Gruppe (Endstufe) Ost mit der entsprechenden Gruppe des Vergleichsbereichs West.

18 Dort liegt das Niveau sogar geringfügig über dem westdeutschen Vergleichsbereich.

19 Gemessen an der Veränderung vom 31.12.1992 bis zum 31.12.1993.

in der Stahlindustrie 20 vH (Löhne). In den Bereichen mit Neuabschlüssen in 1993 ohne Stufenerhöhungen lagen die Tarifsteigerungen im vergangenen Jahr mehrheitlich bei 9-10 vH.

Die **Effektiveinkommen** sind gemessen als Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten im vergangenen Jahr um 13,5 vH gestiegen²⁰). Im Vergleich Ost/West ergibt sich bei den monatlichen Durchschnittseinkommen für das 3. Quartal 1993 nach Berechnungen des DIW folgendes Bild :

Monatliches Durchschnittseinkommen im 3. Quartal 1993

Wirtschaftsbereich	Bruttomonatseinkommen		
	Ost in DM	West in DM	Ost/West in vH
Land- und Forstwirtschaft	1766	3058	57,8
Bergbau	3558	4944	72,0
Energiewirtschaft	3072	4742	64,8
Verarbeitendes Gewerbe	2518	4483	56,2
Baugewerbe	3144	4065	77,3
Handel	2651	3657	72,5
Verkehr	2603	4093	63,6
Private Dienstleistungen	2233	4093	68,0
Öffentlicher Dienst	3769	4236	89,0
Insgesamt	2864	3988	71,8

Quelle: DIW-Wochenbericht 4/94, Berechnungen des WSI

In über **50 Tarifbereichen** bestehen mittlerweile Tarifabkommen, in denen eine Anhebung der Grundvergütungen auf **100 vH des Westniveaus fest vereinbart** sind. 13 Tarifbereiche haben dieses Niveau bereits in 1993 erreicht, 23 Bereiche folgen im Jahr 1994, weitere 12 in 1995 und die übrigen sechs, darunter auch die Metallindustrie, im Jahr 1996 (vgl. Tabelle 9).

4.2 Tarifliches Jahreseinkommen 1993

Die durchschnittliche Einkommenssituation des vergangenen Jahres läßt sich mit der Meßgröße des tariflichen Jahreseinkommens auf der Basis der Grundvergütung beschreiben (vgl. Tabelle 3). In der mittleren Gruppe (Endstufe) reicht das tarifliche Jahreseinkommen 1993 von 18.092 DM für ArbeiterInnen in der Bekleidungsindustrie bis

20 Vgl. Die wichtigsten Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, DIW-Wochenbericht 1-2/94, S. 26.

zu 36.564 DM für ArbeiterInnen im Bauhauptgewerbe. Bei den Angestellten bewegen sich die tariflichen Jahreseinkommen zwischen 21.830 DM in der Schuhindustrie und 44.424 DM im Ostberliner Gebäudereinigerhandwerk. Im Vergleich mit dem Jahr 1992 ergeben sich Steigerungsraten zwischen 5,2 vH im privaten Verkehrsgewerbe Sachsen (Gehälter) und 27,8 vH im Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen (Löhne)²¹). Das Tarifniveau Ost/West, bezogen auf das *gesamte* Jahreseinkommen 1993, fällt in den meisten Tarifbereichen etwas geringer aus als beim Vergleich der zum Jahresende gültigen Monatsvergütungen.

4.3 Weitere tarifliche Regelungen und Leistungen

Vergleicht man die wichtigsten sonstigen tariflichen Einkommenskomponenten und Arbeitszeitbestimmungen, dann ergibt ein Ost/West-Vergleich in den ausgewählten Stammbereichen folgendes Bild (vgl. Tabelle 8):

Bei der **Wochenarbeitszeit** gibt es mit jeweils 40 Std. lediglich in der Landwirtschaft Übereinstimmung. Ansonsten klafft eine Lücke von 1 bis zu 4 Stunden zuungunsten der Ostbereiche. Am größten ist der Abstand in der Metallindustrie. Hier gilt im Westen seit dem 1.4.1993 die 36-Stunden-Woche, während im Osten tariflich noch 40 Stunden gearbeitet werden. Die 40 Stunden sind nahezu überall der tarifliche Arbeitszeitstandard, lediglich in der Druckindustrie (38 Std.) und im Gebäudereinigerhandwerk Berlin (39 Std.) war Ende 1993 diese Schallmauer bereits durchbrochen.

Beim **Jahresurlaub** sieht die Lage bereits günstiger aus. Immerhin in zehn Tarifbereichen ist die Urlaubsdauer in West und Ost gleich. In dreizehn Ostbereichen haben die Beschäftigten (zumindest in der Endstufe) Anspruch auf 30 Arbeitstage Urlaub. Im übrigen beträgt die Differenz zwischen zwei und sieben Tagen²²).

Faßt man die Arbeitszeit-Komponenten zur tariflichen **Jahresarbeitszeit** zusammen, ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 7): Die längste tarifliche Jahresarbeitszeit mit 1.820 Std. besteht im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen, gefolgt von den landwirtschaftlichen Staatsgütern mit 1.800 Std. Am unteren Ende der Skala liegen das Ostberliner Gebäudereinigerhandwerk mit 1.716 und die Druckindustrie mit

21 Die Steigerungsrate von 3,2 vH bei den Löhnen im Gebäudereinigerhandwerk bleibt unberücksichtigt, weil hier bereits eine volle Angleichung an das Westniveau erfolgt war.

22 In einem Fall stehen sich die Ostbeschäftigten sogar geringfügig besser: In der ostdeutschen Braunkohle- und Gasindustrie erhalten die ArbeitnehmerInnen einheitlich 28 Tage Urlaub, im Rheinischen Braunkohlenbergbau beträgt der Mindesturlaub zunächst nur 25 Tage und steigt dann allerdings, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit auf 30 Tage.

1.664,4 Std. Der Abstand zwischen den beiden Extrempositionen beträgt also 155,6 Std.²³⁾

Starke Unterschiede bestehen beim **Urlaubsgeld**. Lediglich in vier Ost-Tarifbereichen ist relativ gesehen das Westniveau erreicht, d.h. der Prozentsatz ist gleich hoch, bezieht sich aber auf die jeweils unterschiedlich hohe Bemessungsgrundlage (in der Regel das Urlaubsentgelt). Kein Anspruch auf Urlaubsgeld besteht einheitlich in Ost und West in den Bereichen Energiewirtschaft, Stahlindustrie und Bankgewerbe. In sieben Ost-Tarifbereichen gibt es einen Anspruch, der aber relativ bzw. absolut unter Westniveau liegt. Und in weiteren fünf Bereichen besteht zwar im Westen, nicht aber im Osten ein Urlaubsgeldanspruch, dazu gehören die Metallindustrie, die Schuhindustrie, die Textil- und Bekleidungsindustrie und das Bauhauptgewerbe.

Die **Jahressonderzahlung** ist in sieben Tarifbereichen relativ gleich hoch. In acht Bereichen fällt sie niedriger aus. In drei Tarifbereichen besteht im Osten keinerlei Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.

Große Lücken tun sich auch bei den **vermögenswirksamen Leistungen** auf. Während im Westen tarifliche Regelungen in 18 der ausgewählten Tarifbereiche existieren, ist das im Osten nur in acht Bereichen der Fall. Lediglich in drei dieser Bereiche (Papierverarbeitung, Druck, Einzelhandel) sind die Leistungen identisch.

Als **Fazit** läßt sich festhalten, daß auch Ende des vergangenen Jahres die tariflichen Zusatzleistungen nicht nur absolut, sondern auch relativ stark voneinander abweichen und die Beschäftigten für die tariflichen Leistungen generell erheblich länger arbeiten müssen. Läßt man die Wochenarbeitszeit einmal außer acht, dann gibt es immerhin bereits zwei Tarifbereiche, die hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen der hier berücksichtigten Tarifleistungen im Osten gleichgezogen haben. Es handelt sich um die Druckindustrie und die papierverarbeitende Industrie.

5. Tarifrunde 1994

Nach den relativ bescheidenen Neuabschlüssen des Jahres 1993 und angesichts der anhaltend schwierigen Wirtschaftslage besteht auch für 1994 keine große Hoffnung auf

23 Zum Vergleich: In den westdeutschen Tarifbereichen liegen die Extremwerte bei 1788,7 Std. (Landwirtschaft) und 1.586,9 Std. (Metall). Der Abstand beträgt mithin 201,8 Std.

durchgreifende Erfolge bei der Tarifangleichung²⁴⁾. Im Vorfeld der Tarifrunde 1994 haben die Gewerkschaften zumeist darauf verzichtet, konkret bezifferte Forderungen aufzustellen. So forderte die ÖTV, die 1994 erstmals gemeinsam für den öffentlichen Dienst in Ost und West verhandelt, beispielsweise "einen deutlichen Schritt" zur Angleichung. Im Bankgewerbe und für die Versicherungen forderte die HBV allerdings die volle Angleichung auf 100 vH des Westtarifs. Am 17.1.1994 erfolgte für die Versicherungen ein erster Abschluß: Eine Anhebung der Gehälter um 3,6 vH zum 1.12.1993, eine Stufenerhöhung um 2,4 vH ab 1.2.1994 und weitere 1,5 vH ab dem 1.9.1994. Damit erreicht diese Branche im kommenden Jahr rund 90 vH des Westniveaus.

24 Um so überraschter und verärgerter waren die Gewerkschaften, als der stellvertretende SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine im Oktober 1993 eine langsamere Anpassung der Löhne in Ostdeutschland forderte und damit eine erneute Debatte um die Rolle der Tarifpolitik in den neuen Ländern vom Zaun brach.